

COVID 19

Risiken, Hygienekonzepte, Anträge, Initiativen und Perspektiven

1. Risiken

Der SARS CoV 2 Erreger ist hochinfektiös, löst bei ca 20 % aller Infizierten Symptome einer Erkrankung aus, macht es erforderlich das ca 5 % aller Infizierten ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erhalten und liegt mit einer Sterblichkeitsrate von 0,6 % deutlich über der durchschnittlichen Sterblichkeitsrate von sonstigen infektiösen Atemwegserkrankungen. Schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle ereignen sich bereits ab einem Alter von 50 Jahren vor allem bei älteren Menschen, jedoch insbesondere bei einem Alter von 65 Jahren und mehr. Sie treten auch bei Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Diabetes) oder anderen Risikofaktoren auf (Übergewicht, Rauchen). Die langfristigen Auswirkungen der Infektion sind noch unbekannt. Es wird von anhaltenden Beeinträchtigungen der Gesundheit auch nach Bewältigung der Infektion gesprochen. Auch Menschen unter 50 Jahren sind davon betroffen. Ein leichtfertiger Umgang mit Infektionsrisiken sollte unbedingt ausgeschlossen werden. Ein leichtfertiger Umgang, der zur Infektion von Dritten führt könnte als Körperverletzung strafbar sein. Er ist in jedem Fall verantwortungslos und unethisch.

2. Hygienekonzept

Mit den Risiken muss auch in der Sexarbeit verantwortungsbewusst umgegangen werden. Infektionen Dritter müssen soweit möglich ausgeschlossen werden. Infektionen völlig auszuschließen ist in einer Gesellschaft, die auf Arbeitsteilung und Austausch im globalen Maßstab setzt, um die eigene Existenz zu sichern, nicht möglich. Auch bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen ist das nicht möglich. Es bleibt ein Restrisiko. Sexarbeitende, Kundschaft und sonstige Personen, die im Feld aktiv sind, müssen sich des Risikos bewußt sein. Sie müssen alle möglichen Maßnahmen zur Unterbindung der Weitergabe der Infektion ergreifen. Sie müssen das bestehende Restrisiko aus freier und informierter Entscheidung akzeptieren. Das ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind in einem Hygienekonzept festzuhalten. Das Konzept wird dann erfolgreich angewandt werden, wenn es von den Betroffenen ausgehend entwickelt wird. Die Sexarbeitenden und die Betreibenden von Arbeitsorten der Sexarbeit haben dabei eine besondere, grundlegende Verantwortung. Jedoch sollte auch die Verantwortung der Kundschaft bei einem Hygienekonzept berücksichtigt werden. Ein Hygienekonzept sollte grundlegend regeln,

- wie Reinigung und Desinfektion am Arbeitsort erfolgen,
- wie unnötige Kontakte der Beteiligten vermieden werden,
- welche gesundheitlichen Vorbedingungen Beteiligte erfüllen müssen,
- wie das Einvernehmen über das eingegangene Restrisiko dokumentiert wird,
- welche Maßnahmen greifen, um im Infektionsfall Infektionsketten zu unterbrechen

Über die Art der sexuellen Begegnung haben, unter Berücksichtigung dieser Punkte, nur die Beteiligten Volljährigen im Einvernehmen zu entscheiden. Jeder Eingriff Dritter in diese Entscheidung ist ein Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung und missbräuchlich. Ein Hygienekonzept ist im **Haus9** noch nicht entwickelt worden, da die Mietenden dies bisher nicht nachhaltig unterstützt haben. Insbesondere folgende Punkte sollten dabei nach meiner Auffassung berücksichtigt werden:

- Infektionsgeschehen und Grenzwerte,
- Gesundheitsstatus der Sexarbeitenden (Messung Basaltemperatur, regelmäßige Tests, Ausschluss von Risikofaktoren und Vorerkrankungen, Einwilligung in Restrisiko),
- Gesundheitsstatus der Kundschaft (Gespräch mit Kundschaft über Risiken, Ausschluss von Kundschaft bei begründeter Annahme von Risikofaktoren, Einwilligung in Restrisiko),
- Benachrichtigung über auftretende Infektionen und Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten



Vermietung von
Betriebsstätten
an Sexarbeitende

Niedersachsendamm 9
28277 Bremen
haus9bremen@gmx.de

Klaus Fricke
Agios Germanos
02.08.2020

- Maßnahmen zur Informationsgewinnung und Anpassung des Hygienekonzeptes
- Das **Haus9** wird Mietverhältnisse bevorzugt mit Sexarbeitenden vereinbaren, die sich an der Formulierung und Fortentwicklung eines Hygienekonzeptes beteiligen.

3. Anträge und Initiativen

Als rechtlich für das **Haus9** Verantwortlicher habe ich mich um dessen Wiedereröffnung bemüht und setze diese Bemühungen fort

Seit dem 23. Februar informiere ich fortlaufend: die Mietenden des **Haus9** (in ihrer Muttersprache), die Pro-Sexarbeit tätigen Vereine, die zuständigen Behörden, interessierte Politiker:innen und die Öffentlichkeit. Unter anderem über das Infektionsgeschehen, die gesundheitliche und wirtschaftlichen Risiken in der Sexarbeit, die Diskussionen in den Pro Sexarbeit tätigen Vereinen, die Aktivitäten dieser Vereine und des **Haus9** zur Wiedereröffnung der Sexarbeitsorte, die Überlegungen zu Hygienekonzepten, die rechtlichen Aspekte in Bezug auf Schadenreduzierung für die Sexarbeit (Entschädigung), die vorhandenen oder auch beantragten und gewährten Hilfen für die Sexarbeit und die Anträge des **Haus9** an zuständige Stellen im Zusammenhang mit diesen Themen.

Derzeit laufen seitens des **Haus9** drei öffentliche Verfahren, um die Situation für die Sexarbeit in Bremen und bundesweit zu verbessern

- Antrag auf Entschädigungszahlung gegenüber Senat für Gesundheit und Senat des Landes Bremen (ab 20. April 2020)
- Antrag auf Wiedereröffnung des **Haus9** (ab 21. Juli 2020) im Zusammenhang mit dem legalen Betrieb von Laufhäusern in Kempten, vorgelegt gegenüber dem Senat für Wirtschaft - Sexarbeitsbehörde - Land Bremen. Die Weitergabe an den Senat für Gesundheit ist in Vorbereitung
- Antrag auf Prüfung des Status des **Haus9** im Sinne der Vorgaben zur Definition von „Prostitutionsstätten“ laut neuem Sexarbeitsrecht (ab 30. Juli 2020 - Senat WAH). Das **Haus9** wird ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt, ist insofern dem Betrieb von Plätzen für auf der Straße tätige Sexarbeitende durch Kommunen (Verrichtungsboxen) vergleichbar, die laut Gesetz nicht den Status einer „Prostitutionsstätte“ haben und daher legal für die Sexarbeit genutzt werden können, soweit Sexarbeit nicht generell untersagt ist.

Zudem hat das **Haus9** am 13 Juli 2020 die Initiative ergriffen, in Bremen Gespräche zwischen Verwaltung, Politik und in der Sexarbeit Aktiven zu ermöglichen und eine erste Zusage zu einem solchen Gespräch für die Zeit zwischen dem 10. und 16, August erhalten.

Die Initiativen zur Aufhebung der Verbote gegen die Sexarbeit und zur Unterstützung von Sexarbeitenden in prekären Situationen hat das **Haus9** durch Spenden, direkte Beteiligung, durch Übersetzung von Aufrufen und ähnlichem ins Rumänische etc. unterstützt. Seinen in Deutschland verbliebenen Mietenden hat es kostenfreien Wohnraum, finanzielle Hilfen, Übersetzungen, Vermittlung an staatliche und nichtstaatliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

4. Perspektiven

Deutschlandweit tätige Pro Sexarbeits-Initiativen äußern sich seit einiger Zeit optimistisch im Sinne einer Aufhebung der Verbote durch die Legislative. In Bremen wird über Lockerungen zum 1. September gesprochen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass dies von den zuständigen Behörden vorbereitet wird. Der Hamburger Senat hält Entschädigungszahlungen im Einzelfall für nicht ausgeschlossen. Ich denke insbesondere wenn tatsächlich massive ökonomische Nachteile für Betreibende zu verzeichnen sind die einer Enteignung gleichkommen („Sonderopfer“) und diese nicht durch öffentliche Hilfen ausgeglichen werden.

Die derzeitige Entwicklung der Infektionsrisiken und der Impfstoff- sowie Medikamentenforschung lassen mich skeptisch bleiben. Die Sexarbeit muss sich auch auf eine Fortdauer der Verbote einstellen. Eine Geschäftstätigkeit in Umgehung dieser Verbote unter Tolerierung durch die Legislative oder mittels deren Täuschung könnte sich, die Sexarbeit hat hunderte von Jahren der Erfahrung damit, einstellen. Das wird zu Konflikten führen, die das Ansehen der Sexarbeit **begründet** beschädigen können.

Ein Weg, den das **Haus9** nicht gehen und kritisieren wird. Sein laufender Antrag auf Entschädigungszahlung wird eventuell größere Bedeutung für die Sexarbeit bekommen.



Vermietung von
Betriebsstätten
an Sexarbeitende

Niedersachsendamm 9
28277 Bremen
haus9bremen@gmx.de

Klaus Fricke
Agios Germanos
02.08.2020